



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 27. Dezember 2002
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12001
TELEFAX 02742/9005/15480

LH-0203/213

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.01.2003
zu Ltg. -1090/A-4/185-2002
~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!
Lieber Freund!

Zur Anfrage der Abgeordneten Kautz, Ltg.-1090/A-4/185, teile ich Folgendes mit:

Bürgermeister Franz Hubinger war zunächst Bürgermeister der Gemeinde Straßhof, anschließend seit 1. Jänner 1971 geschäftsführender Gemeinderat der vereinigten Gemeinde Wartmannstetten und bekleidet seit 1976 das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Wartmannstetten. Für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit als Bürgermeister wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Bürgermeister a.D. Felix Rigler gehörte von 1965 bis 1993 dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen an und bekleidete von 1984 bis 1993 das Amt des Bürgermeisters. Für seine langjährige Tätigkeit als Bürgermeister wurde ihm über Anregung des damaligen Vizebürgermeisters LAbg. Kautz mit EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten vom 3. Juni 1993 das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich wurde weder in der aktiven Amtszeit noch anlässlich des Ausscheidens aus der Funktion angeregt.

Die nunmehrige Verleihung der Gedenkmedaille des Landes Niederösterreich an Herrn Bürgermeister a.D. Felix Rigler erfolgte für die aktive Mitgestaltung des Vereinslebens in seiner Heimatgemeinde.

Das Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich wird an Personen verliehen, die durch öffentliches oder privates Wirken hervorragende Leistungen vollbracht oder gemeinnützige Dienste geleistet und so das Ansehen und das Wohl des Landes Niederösterreich gefördert haben, sowie an Personen, die sich Verdienste auf Sachgebieten erworben haben, die in Vollziehung Landessache sind.

An Bürgermeister einer Gemeinde mit bis zu 20.000 Einwohnern kann bei entsprechend langer Funktionsdauer und vorliegenden Verdiensten die Stufe des Goldenen Ehrenzeichens verliehen werden. Bei Bürgermeistern von Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern bzw. von Städten mit eigenem Statut kommt bei Erfüllung der vorangeführten Voraussetzungen auch eine höhere Stufe des Ehrenzeichens in Betracht.

Die Begründung des Vorschlages zur Verleihung von Ehrenzeichen des Landes Niederösterreich richtet sich nach objektiven Kriterien. Bei Gemeindefunktionären sind dies neben den unter Pkt. 2) dargestellten allgemeinen Voraussetzungen insbesondere die Gemeindegröße, Art und Dauer der ausgeübten Funktionen sowie die Ausübung allfälliger sonstiger öffentlichen Ämter.

Mit besten Grüßen